



# Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz

Telefon:(03456) 50 38-0 - Fax:(03456) 50 38-6

E-Mail: [gemeinde@grossklein.gv.at](mailto:gemeinde@grossklein.gv.at); [www.grossklein.gv.at](http://www.grossklein.gv.at)

UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



GZ: 031-1/2025

Großklein, am 02.01.2025

## KUNDMACHUNG

gem. § 92 (1) u. (2) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 iVm § 42 StROG:

### Fortführung der örtlichen Raumordnung

### Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes, des Bebauungsplanzonierungsplanes sowie der entsprechenden Begleitpläne

Die örtliche Raumordnung ist nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 21) und des Flächenwidmungsplanes (§ 25) nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Aufgrund des Vorliegens wesentlicher geänderter Planungsvoraussetzungen sowie aus Anlass einer Revision nach Ablauf der Revisionsfrist haben Gemeinden ein örtliches Entwicklungskonzept samt Entwicklungsplan und einen Flächenwidmungsplan jeweils innerhalb von 15 bzw. 10 Jahren zu erstellen.

Der Bürgermeister hat gem. § 42 (2), (9) StROG 2010, LGBl. Nr.: 49/2010 idF. 73/2023 öffentlich dazu aufzufordern, anlässlich der Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Entwicklungsplan sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.0 der Marktgemeinde Großklein, etwaige Anregungen auf Änderung des geltenden örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Entwicklungsplan, des geltenden Flächenwidmungsplanes, der geltenden Bebauungspläne / Bebauungsrichtlinien (Bebauungsplanzonierungsplan) einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Baulandvorhaben und sonstige raumrelevante Planungsvorhaben bzw. Planungsanregungen in der Zeit von **07.01.2025** bis **01.04.2025** und während der Parteienverkehrszeiten im Bauamt der Marktgemeinde Großklein bekanntzugeben.

Für die Bekanntgabe ist das dazu vorgesehene Planungswunschformular zu verwenden. Dieses Formular kann im Bauamt der Marktgemeinde Großklein eingeholt werden und steht zudem auf der Homepage unter [www.grossklein.gv.at](http://www.grossklein.gv.at) zum Download bereit.

Ebenfalls sind Planungswünsche betreffend etwaiger Erweiterung und/ oder Neuerrichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen udgl. bekanntzugeben.

Es wird auf die gesetzlich vorgesehenen Mobilisierungsmaßnahmen für unbebaute Baulandgrundstücke hingewiesen. Bestehen bereits nicht konsumierte / nicht konsensmäßig errichtete Baulandgrundstücke mit lfd. Bebauungsfristen bzw. privatwirtschaftlichen Verträgen, so ist der Marktgemeinde mitzuteilen, wie künftig mit dem jeweiligen Grdst. verfahren werden soll.

Ansprechpersonen im Bauamt:

Mag. Sandra Cepin 03456/5038-17 cepin@grossklein.gv.at	Bernd Pichler 03456/5038-11 pichler@grossklein.gv.at
--	--

Parteienverkehrszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch kein Parteienverkehr

Mit freundlichen Grüßen,

Der Bürgermeister

  
(DI Christoph Zirngast)



Angeschlagen am: 03.01.2025

Abgenommen am: .....